



## Benützungsordnung

für die Werbeflächen in den Buswartehallen, für die fixen / mobilen Plakatständer der Gemeinde sowie für die Plakatanschlagstelle beim Dorfplatz

- Bewilligungspflicht** Das Anbringen von Plakaten an den Plakatanschlagstellen der Gemeinde Port bedarf einer Bewilligung der Gemeindeverwaltung. Das Anbringen von Plakaten beim Dorfplatz bedarf keiner Bewilligung und ist gebührenfrei.
- Gesuchseinreichung** Gesuche sind in schriftlicher Form mindestens 14 Tage bevor die Plakate aufgestellt werden, bei der Gemeindeverwaltung Port, Lohngasse 12, 2562 Port, einzureichen.
- Jedem Gesuch ist ein Muster des Plakats (Grösse A4) beizulegen.
- Benützer** Die Plakatanschlagstellen sowie die mobilen Plakatständer sind in erster Linie der Einwohnergemeinde Port vorbehalten. Ortsansässige Vereine und Organisationen haben gegenüber regionalen Vereinen und Organisationen Vorrang.
- Dauer** Die Plakate dürfen frühestens 10 Tage vor dem Anlass angebracht werden.
- Innert 3 Tagen nach dem Anlass sind die Plakate wieder zu entfernen.
- Feste Standorte /  
Formate** Die zugelassenen Standorte sind:
- Buswartehalle Haltestelle Port Dorf (Weltformat)
  - Buswartehalle Haltestelle Gummen Süd (Weltformat)
  - Buswartehalle Haltestelle Moosgasse (Weltformat)
  - Plakatständer Port Dorf (Weltformat)
  - Plakatständer Post (Weltformat)
  - Plakatständer Mehrzwecksporthalle (Weltformat)
  - Plakatanschlagstelle Dorfplatz (A3)
-

---

<b>Mobile Plakatständer</b>	<p>Die Gemeinde stellt maximal drei mobile Plakatständer (Weltformat) zur Verfügung.</p> <p>Entlang von Strassen haben die Plakatständer folgende Abstände zum Fahrbahnrand einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- parallel zur Strassenachse gestellt 1.00 m</li><li>- in anderem Winkel zur Strassenachse gestellt 3.00 m</li></ul> <p>Der jeweilige Grundeigentümer muss dem Aufstellen des mobilen Plakatständers auf seinem Grund schriftlich zustimmen.</p>
<b>Anbringen der Plakate</b>	<p>Sämtliche Plakate dürfen nur durch das Werkhofpersonal angebracht werden.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden nur Plakate für einheimische und regionale Anlässe bewilligt. Plakate mit kommerziellem Inhalt sind verboten.</p> <p>Die Plakatanschlagstelle Dorfplatz darf nur für Anlässe, die auf dem Platz selber stattfinden benützt werden</p> <p>Die Verwendung von lichtreflektierenden oder fluoreszierenden Stoffen oder lumineszierenden Grund- oder Schriftfarben ist untersagt.</p>
<b>Gebühren</b>	<p>Für jedes Gesuch wird eine Schreibgebühr von CHF 30.00 erhoben. Die Gebühren werden mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.</p>
<b>Widerhandlungen</b>	<p>Der Werkhof entfernt Plakate, die ohne entsprechende Bewilligung angebracht wurden. Die Kosten für die Aufwendungen beträgt CHF 60.00 und werden dem Veranstalter weiterverrechnet.</p>
<b>Verboten</b>	<p>Reklamen für Alkohol und / oder Raucherwaren sind untersagt. Ebenso anrühige oder anstössige Werbebotschaften. Eine Missachtung dieser Bestimmung hat den Entzug der Bewilligung zur</p>

---

Folge.

Beilagen:  
Übersichtsplan

Genehmigung

Diese Benützungordnung ist durch den Gemeinderat Port am 20. April 2009 beschlossen worden und gilt mit sofortiger Wirkung.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ulrich Trippel  
Präsident

Gerhard Gugger  
Sekretär